



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 23.05.2023
Datum:	15.05.2023
SVV-BÜRO:	dk

Hennigsdorf, den 12.05.2023

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM *G*

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.:** Nachtrag zur ANF0026/2022, Fraktion B90 / Die Grünen  
Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Landkreis OHV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage liegt mittlerweile folgender Sachstand vor:

Am 20.04.2023 fand ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Fachdienst Verkehr des Landkreises Oberhavel statt. Im Ergebnis dieses Termins einschließlich einer Ortsbegehung kann mitgeteilt werden, dass sich für die Stadt Hennigsdorf keine wesentlichen Änderungen in der Beschilderung der Radwegebenutzungspflicht bzw. der Möglichkeit, die befestigten Nebenanlagen (Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ bzw. rotgepflasterte sonstige Radwege) zu nutzen, ergeben hat.

Als auffallendste Änderung in der Verkehrsbeschilderung wird die Abordnung der Pflichtradwege in der Fontanestraße werden. Hier erfolgt im Zusammenhang mit der grundhaften Erneuerung die Markierung eines 1,50 m breiten Radfahrerschutzstreifens und die Beschilderung der Gehwege mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Die derzeitige Beschilderung mit Zeichen 241 „Getrennter Rad- und Fußweg“ wird abgeordnet, der vorhandene (verbliebene rotgepflasterte Bereich) bleibt bis zu einer grundhaften Erneuerung dieser Abschnitte der Fontanestraße als sonstiger Radweg in Fahrrichtung rechts erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

P. Simon  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung